

Zeitplan Klasse 6 bis zu den Sommerferien

08.04.2021	Elterninformationsabend über BigBlueButton
12.-16.04.	Beratungsgespräche für Eltern und Schüler mit der Klassenleitung
08.06.	Zeugnis- und Empfehlungskonferenz
18.06.	Zeugnisausgabe
21.-25.-06.	Rückmeldungen für Klasse 7
16.07.	letzter Schultag vor den Sommerferien

Versetzung am Ende der Orientierungsstufe

§ 20,6 und § 65(2,3) ÜSChO regeln die Versetzung in der Orientierungsstufe

Eine Nichtversetzung findet statt bei

- mehr als drei Fächer unter ausreichend
- genau drei Fächern unter ausreichend, wenn nicht eine Note ausgeglichen werden kann.
- Deutsch und Mathematik unter ausreichend, wenn nicht ein Fach durch Englisch, WPF oder NaWi ausgeglichen werden kann

Einstufung - allgemein

Alle Schüler werden in der kooperativen RS plus in abschlussbezogene Klassen eingestuft!

- Bildungsgang Sekundarabschluss I: Klassen 7-10 → Qualifizierter Abschluss Sekundarstufe I
- Bildungsgang Berufsreife: Klassen 7-9 → Abschluss Berufsreife
- Grundlagen sind das Jahreszeugnis, die Leistungsentwicklung und das Lernverhalten
- Einstufung erfolgt durch die Klassenkonferenz
- Eltern werden schriftlich über die Einstufung unterrichtet

Einstufung - Kriterien

- Die Einstufung in den Bildungsgang „Sek I“ ist **nur** möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens 3,0
- Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 3,0

Einstufung – Rechte der Eltern

- Keine Empfehlung, sondern grundsätzlich bindend.
- Eltern können der Einstufung widersprechen. Dem Widerspruch muss entsprochen werden.
- Vorläufiger Besuch einer Klasse im Bildungsgang Sekundarabschluss
- Die Klassenkonferenz entscheidet dann mit dem Halbjahreszeugnis Kl.7 verbindlich.
- Die Entscheidung wird den Eltern mitgeteilt.

Möglichkeiten der Umstufungen in einen anderen Bildungsgang:

Umstufung vom Bildungsgang Berufsreife in den Bildungsgang Sekundarabschluss

- Möglichkeit ist nach jedem Zeugnis gegeben.
- Die Klassenkonferenz entscheidet auf der Basis folgender Bedingungen:
 - a) Durchschnitt der Fächer D, E, M und WPF mindestens 2,5
 - b) Durchschnitt der restlichen Fächer mindestens 3,0
 - c) Entsprechende Bemerkung kommt auf das Zeugnis

Umstufung vom Bildungsgang Sekundarabschluss in den Bildungsgang Berufsreife

- Bei Nichtversetzung wird der Bildungsgang gewechselt.
- Ausnahme: Die Klassenkonferenz geht nur von vorübergehenden Leistungseinbrüchen aus und erwartet zukünftig erfolgreiche Leistungen.
- Die Umstufung ist verbindlich.